

Hinweis: Bei Positionen, wo eine Gegenüberstellung der „Beschäftigungsgruppen alt“ zu den „Beschäftigungsgruppen neu“ nicht eindeutig möglich ist, hängt die Einstufung davon ab, wie der jeweilige Angestellte tatsächlich eingesetzt wird.

Beschäftigungsgruppen Niederösterreich

Einstufung Gegenüberstellung Beschäftigungsgruppen alt - Beschäftigungsgruppen neu
0. Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung
I. Angestellte mit großem Verantwortungsbereich Hoteldirektor, Geschäftsführer Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none">• sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und• umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping- Bereichs
II. Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich wie zB Leiter des Rechnungswesens (Buchhaltung), Leiter der Wirtschaftsabteilung (F & B Manager), Personalleiter, Sales- und Marketingmanager, Empfangschef, Kaufm. Restaurantleiter, Lagerleiter mit Einkaufsberechtigung Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none">• berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und• fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung
III. Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich: sonstige wichtige Positionen wie zB Personalverrechner, Buchhalter, Kostenrechner, Sales- und Marketingassistent, EDV-Betreuer, Korrespondent mit Fremdsprachenkenntnissen, Sekretär, Kassier Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung. Beispiele: Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.
IV. Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw. nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr: wie zB Hotel- und Gastgewerbeassistent mit LAP während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.
V. Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung: Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen. Beispiele: Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltendienstverhältnis

Hinweis: Bei Positionen, wo eine Gegenüberstellung der „Beschäftigungsgruppen alt“ zu den „Beschäftigungsgruppen neu“ nicht eindeutig möglich ist, hängt die Einstufung davon ab, wie der jeweilige Angestellte tatsächlich eingesetzt wird.

Beschäftigungsgruppen Burgenland

Einstufung Gegenüberstellung Beschäftigungsgruppen alt - Beschäftigungsgruppen neu
<p>0. Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung</p>
<p>I. Angestellte mit großem Verantwortungsbereich Hoteldirektor, Geschäftsführer, Bilanzbuchhalter Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p>Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping- Bereichs</p>
<p>II. Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich Buchhalter, Sekretär, Korrespondent Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p>Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung</p>
<p>III. Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich: Journalführer, TelefonistInnen, Stenotypistinnen und sonstige Kanzleikräfte Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.</p> <p>Beispiele: Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.</p>
<p>IV. Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw. nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr: Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.</p>
<p>V. Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung: Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p>Beispiele: Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltendienstverhältnis</p>

Hinweis: Bei Positionen, wo eine Gegenüberstellung der „Beschäftigungsgruppen alt“ zu den „Beschäftigungsgruppen neu“ nicht eindeutig möglich ist, hängt die Einstufung davon ab, wie der jeweilige Angestellte tatsächlich eingesetzt wird.

Nomenklatur Kärnten

Einstufung Gegenüberstellung Nomenklatur alt - Nomenklatur neu
0. Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung
<p>I. Angestellte mit großem Verantwortungsbereich Geschäftsführung z. B.: Hoteldirektor, Geschäftsführer Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p>Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping- Bereichs</p>
<p>II. Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich Abteilungsleitung z. B.: BilanzbuchhalterIn, Empfangschefin, HauptkassierIn, LagerverwalterIn mit Einkaufsberechtigung, RestaurantleiterIn, Sales- und MarketingmanagerIn, PersonaldirektorIn, Chefsteward(esse), Food and Beverager-ManagerIn</p> <p>Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p>Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung</p>
<p>III. Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich: AbteilungsleiterIn-StellvertreterIn und sonstige wichtige Positionen: Abteilungsleiter-StellvertreterIn, BuchhalterIn, SekretärIn, RezeptionistIn, KassierIn, Reservierungsangestellte, Sales- u. MarketingassistentIn, Night-auditorIn, Konferenz-AssistentIn, KorrespondentIn mit Fremdsprachenkenntnissen</p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.</p> <p>Beispiele: Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.</p>
<p>IV. Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw. nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr: Sonstige Büro- und Kommunikationstätigkeit: HilfsbuchhalterIn, TelefonistIn, StenotypistIn, Hotel- u. Gastgewerbe-AssistentIn mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung</p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.</p>
<p>V. Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung: Hilfstätigkeit: Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis</p> <p>Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p>Beispiele: Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltendienstverhältnis</p>

Hinweis: Bei Positionen, wo eine Gegenüberstellung der „Beschäftigungsgruppen alt“ zu den „Beschäftigungsgruppen neu“ nicht eindeutig möglich ist, hängt die Einstufung davon ab, wie der jeweilige Angestellte tatsächlich eingesetzt wird.

Nomenklatur Oberösterreich

Einstufung Gegenüberstellung Nomenklatur alt - Nomenklatur neu
0. Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung
<p>I. Angestellte mit großem Verantwortungsbereich Hotel- und Restaurantdirektor Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p>Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping- Bereichs</p>
<p>II. Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich Kassen- und Journalführer, Receptionisten, Buchhalter, Sekretäre Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p>Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung</p>
<p>III. Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich: Hilfsbuchhalter, Telefonisten mit Fremdsprachenkenntnissen und Stenotypistinnen Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.</p> <p>Beispiele: Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.</p>
<p>IV. Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw. nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr: Bürohilfskräfte und Telefonisten Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.</p>
<p>V. Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung: Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p>Beispiele: Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltendienstverhältnis</p>

Hinweis: Bei Positionen, wo eine Gegenüberstellung der „Beschäftigungsgruppen alt“ zu den „Beschäftigungsgruppen neu“ nicht eindeutig möglich ist, hängt die Einstufung davon ab, wie der jeweilige Angestellte tatsächlich eingesetzt wird.

Nomenklatur Salzburg

Einstufung Gegenüberstellung Nomenklatur alt - Nomenklatur neu
<p>0. Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung</p>
<p>I. Angestellte mit großem Verantwortungsbereich Geschäftsführung, Hoteldirektor, GeschäftsführerIn Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p>Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping- Bereichs</p>
<p>II. Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich Abteilungsleiter wie z.B. BilanzbuchhalterIn, EmpfangschefIn, HauptkassierIn, LagerverwalterIn mit Einkaufsberechtigung, Sales-u. MarketingmanagerIn, Personaldirektor/In, Chefsteward/ess, Food and Beverage ManagerIn</p> <p>Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p>Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung</p>
<p>III. Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich: Abteilungsleiter-StellvertreterIn u. sonstige wichtige Positionen mit mehr als 3 Verwendungsjahren, Abteilungsleiter-Stellv., BuchhalterIn, SekretärIn, RezeptionistIn, KassierIn, Reservierungsangestellte/r, Sales-u. MarketingassistentIn, Konferenz-, Seminar-u. BankettbetreuerIn, HotelassistentIn, Food and Beverage AssistentIn</p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.</p> <p>Beispiele: Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.</p>
<p>IV. Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw. nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr: Abteilungsleiter-StellvertreterIn u. sonstige wichtige Positionen wie in Gruppe III bis zu 3 Verwendungsjahren, TelefonistIn mit Fremdsprachenkenntnissen</p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.</p>
<p>V. Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung: HilfsbuchhalterIn, Hotel-u. GastgewerbeassistentIn mit Lehrabschlussprüfung ab dem 1. Verwendungsjahr, AbsolventIn allgem. bildender höherer oder berufsbildender mittlerer oder höherer Schulen mit keiner schwerpunktmäßigen berufsbildenden Ausbildung im Hotel-u. Gastgewerbe (z.B. AHS, HAK, HASCH, HBLA)</p> <p>Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p>Beispiele: Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltendienstverhältnis</p>

Hinweis: Bei Positionen, wo eine Gegenüberstellung der „Beschäftigungsgruppen alt“ zu den „Beschäftigungsgruppen neu“ nicht eindeutig möglich ist, hängt die Einstufung davon ab, wie der jeweilige Angestellte tatsächlich eingesetzt wird.

~~VI. TelefonistIn, Bürohilfspersonal, Hotel-u.GastgewerbeassistentIn mit Lehrabschlussprüfung bis zum 1.Verwendungsjahr, AbsolventIn allgemein bildender höherer oder berufsbildender mittlerer oder höherer Schulen mit keiner schwerpunktmäßigen berufsbildenden Ausbildung im Hotel-u.Gastgewerbe (z.B. AHS, HAK, HASCH, HBLA) im 1. Dienstjahr~~

Hinweis: Bei Positionen, wo eine Gegenüberstellung der „Beschäftigungsgruppen alt“ zu den „Beschäftigungsgruppen neu“ nicht eindeutig möglich ist, hängt die Einstufung davon ab, wie der jeweilige Angestellte tatsächlich eingesetzt wird.

Nomenklatur Steiermark

Einstufung Gegenüberstellung Nomenklatur alt - Nomenklatur neu
0. Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung
I. Angestellte mit großem Verantwortungsbereich Hoteldirektor, Geschäftsführer Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none">• sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und• umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping- Bereichs
II. Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich Bilanzbuchhalter Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none">• berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und• fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung
III. Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich: Buchhalter, Sekretär, Korrespondent Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung. Beispiele: Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.
IV. Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw. nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr: Kassen- und Journalführer, Sekretärin Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.
V. Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung: Stenotypistin, Telefonistin und sonstige Kanzleikräfte Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen. Beispiele: Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltendienstverhältnis

Hinweis: Bei Positionen, wo eine Gegenüberstellung der „Beschäftigungsgruppen alt“ zu den „Beschäftigungsgruppen neu“ nicht eindeutig möglich ist, hängt die Einstufung davon ab, wie der jeweilige Angestellte tatsächlich eingesetzt wird.

Nomenklatur Tirol

Einstufung Gegenüberstellung Nomenklatur alt - Nomenklatur neu
<p>0. Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung</p>
<p>I. Angestellte mit großem Verantwortungsbereich Geschäftsführung: Hoteldirektor, Geschäftsführer, RestaurantleiterIn Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p>Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping- Bereichs</p>
<p>II. Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich Abteilungsleitung, wie z.B. BilanzbuchhalterIn, EmpfangschefIn, HauptkassierIn Lagerverwalter/In mit Einkaufsberechtigung, Sales u. MarketingmanagerIn, PersonaldirektorIn, Chefsteward(-ess), Food and Beverage-ManagerIn</p> <p>Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p>Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung</p>
<p>III. Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich: Abteilungsleiter-Stellvertretung u.sonstige Positionen mit jeweils mehr als 3 Verwendungsjahren Abteilungsleiter-StellvertreterIn, BuchhalterIn, SekretärIn, RezeptionistIn, KassierIn, Reservierungsangestellte/r, Sales-u. Marketing-AssistentIn, Konferenz-Seminar-u. BankettbetreuerIn, HotelassistentIn, Food and Beverage-AssistentIn</p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.</p> <p>Beispiele: Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.</p>
<p>IV. Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw. nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr: Abteilungsleiter-Stellvertretung u.sonstige wichtige Personen wie in Gruppe III bis zu 3 Verwendungsjahren</p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.</p>
<p>V. Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung: HilfsbuchhalterIn, TelefonistIn, Hotel- u. GastgewerbeassistentIn mit Lehrabschlussprüfung bis zu 1 Verwendungsjahr, AbsolventInnen allgemeinbildender höherer oder berufsmittlerer oder höherer Schulen mit keiner schwerpunktmässigen berufsbildenden Ausbildung im Hotel- u. Gastgewerbe (z.B.AHS, HAK, HASCH, HBLA...) bis zu 1 Verwendungsjahr</p> <p>Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p>Beispiele: Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltendienstverhältnis</p>

Hinweis: Bei Positionen, wo eine Gegenüberstellung der „Beschäftigungsgruppen alt“ zu den „Beschäftigungsgruppen neu“ nicht eindeutig möglich ist, hängt die Einstufung davon ab, wie der jeweilige Angestellte tatsächlich eingesetzt wird.

Nomenklatur Vorarlberg

Einstufung Gegenüberstellung Nomenklatur alt - Nomenklatur neu
<p>0. Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung</p>
<p>I. Angestellte mit großem Verantwortungsbereich Geschäftsführung Hoteldirektor (in), Geschäftsführer (in) Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und • umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p>Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping- Bereichs</p>
<p>II. Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich Abteilungsleitung, wie zB Bilanzbuchhalter(in), Empfangschef(in), Hauptkassier(in), Lagerverwalter(in) mit Einkaufsberechtigung, Restaurantleiter(in), Sales- und Marketingmanager(in), Personaldirektor(in), Chefsteward(-ess), Food and Beverage Manager(in)</p> <p>Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. <p>Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung</p>
<p>III. Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich: Abteilungsleiter-Stellvertretung und sonstige wichtige Positionen Abteilungsleiter-Stellvertreter(in), Buchhalter(in), Sekretär(in), Rezeptionist(in), Kassier(in), Reservierungsangestellte(r), Sales- und Marketing-assistent(in), Nightauditor(in), Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer(in), Hotelassistent(in), Food and Beverage-Assistent(in)</p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.</p> <p>Beispiele: Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.</p>
<p>IV. Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw. nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr: Sonstige Büro- und Kommunikationstätigkeit: Korrespondent(in), Hilfsbuchhalter(in), Telefonist(in), Stenotypist(in), Hotel- und Gastgewerbeassistent(in) mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltfrist, sofern keine andere Verwendung</p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.</p>
<p>V. Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung: Hilfstätigkeit: Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis</p> <p>Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p>Beispiele: Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltendienstverhältnis</p>

Hinweis: Bei Positionen, wo eine Gegenüberstellung der „Beschäftigungsgruppen alt“ zu den „Beschäftigungsgruppen neu“ nicht eindeutig möglich ist, hängt die Einstufung davon ab, wie der jeweilige Angestellte tatsächlich eingesetzt wird.

Nomenklatur Wien - Gastronomie und Kaffeehäuser

Einstufung Gegenüberstellung Nomenklatur alt - Nomenklatur neu
0. Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung
I. Angestellte mit großem Verantwortungsbereich Geschäftsführung: Geschäftsführer(in), Hoteldirektor(in), jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none">• sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und• umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping- Bereichs
II. Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich ABTEILUNGSLEITUNG, wie z.B. Bilanzbuchhalter(in), Empfangschef(in), Hauptkassier(in), Lagerverwalter(in) mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische(r) Restaurantleiter(in), Sales- und Marketingmanager(in), Personaldirektor(in), Chef-steward(ess), Food- and Beverage Manager(in), IT-Manager(in), Leiter(in) des Housekeepingbereichs Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none">• berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und <ul style="list-style-type: none">• fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen. Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung
III. Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich: ABTEILUNGSLEITER-STELLVERTRETUNG UND SONSTIGE VERANTWORTLICHE POSITIONEN, wie z.B. Abteilungsleiter-Stellvertreter(in), Buchhalter(in), Sekretär(in), Kassier(in), Reservierungsangestellte(r), Sales- und Marketingassistent(in), Night-Auditor(in), Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer(in), Hotelassistent(in), Food and Beverage-Assistent(in), IT-Assistent(in). Receptionist(in) im Angestelltenverhältnis, Supervisor im Angestelltenverhältnis, Animateur(in) im Angestelltenverhältnis Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung. Beispiele: Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.
IV. Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw. nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr: Hilfsbuchhalter(in), Telefonist(in), Disk-Jockey im Angestelltenverhältnis, Hotel- und Gastgewerbe-assistent(in) mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung vorliegt, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.
V. Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung: Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen. Beispiele: Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltdienstverhältnis

Hinweis: Bei Positionen, wo eine Gegenüberstellung der „Beschäftigungsgruppen alt“ zu den „Beschäftigungsgruppen neu“ nicht eindeutig möglich ist, hängt die Einstufung davon ab, wie der jeweilige Angestellte tatsächlich eingesetzt wird.

Rückfragehinweis¹:

Für Rückfragen steht die jeweilige [Fachgruppe Hotellerie](#) Ihres Bundeslandes gerne zur Verfügung.

Autor:

Fachverband Hotellerie

Wiedner Hauptstr. 63 | B4 08 | 1045 Wien

T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568

E: hotels@wko.at

W: <http://www.hotelverband.at>

W: <http://www.hotelsterne.at>

Wien, 20. Mai 2015

¹ Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Fachverbandes ist ausgeschlossen.